

Liebe Eltern

Nachdem Christine Küenzi von ihrer Aufgabe zur präventiven Kontrolle über möglichen Kopflausbefall zurückgetreten ist, hat die Schulkommission folgenden Beschluss gefasst:

Auf die präventive Untersuchung über möglichen Kopflausbefall wird verzichtet.

Sie stützt sich dabei auf die geltenden Regelungen im Kanton Bern:

Kopfläuse sind nicht gefährlich, aber lästig. Können sie sich ungestört vermehren, wird ihre Bekämpfung zunehmend aufwendiger. Zudem werden weitere Kinder und Erwachsene angesteckt, und es müssen zusätzliche Familien die Behandlungsprozedur durchführen.

Daher gilt das Motto: Jede/jeder kann Kopfläuse bekommen – gemeinsam werden wir sie rasch wieder los.

Rasches Handeln unterbricht den Übertragungskreis in der Schule.

Die Diagnose des Läusebefalls muss zuhause im feuchten Haar nach Auftragen von reichlich Pflegespülung (auch Conditioner genannt) mit einem Läusekamm erfolgen. Werden nur Eier oder Nissen gefunden soll lediglich gekämmt und kontrolliert werden. Screening-Untersuchungen im trockenen Haar in der Klasse machen nur noch in besonderen Situationen Sinn. Das heisst:

- 1. Diagnose und Behandlung des Läusebefalls sind in der Verantwortung der Eltern.*
- 2. Dem schulärztlichen Dienst oder der mit ihm designierten Fachperson obliegt die Information und Beratung der Eltern.*
- 3. Weiterführende Interventionen des schulärztlichen Dienstes oder der mit ihm designierten Fachperson erfolgen nur, wenn die Kopfläuse in einer Schule/Klasse ein ausserordentliches Ausmass erreichen.*

Kinder, bei denen lebende Kopfläuse gefunden werden, gehen erst wieder in die Schule, wenn die erste Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.

Wir danken Christine für ihren zuverlässigen und erfolgreichen Einsatz und hoffen weiterhin auf «lausfreie» Zeiten.

Freundliche Grüsse

Daniel Käser, Schulleiter